Endgültige Bedingungen Nr. 43 vom 3. November 2026

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 500.000 Drop-Back-Zertifikaten
(entspricht Produkt-Nr. 114 in der *Wertpapierbeschreibung für Zertifikate*)

bezogen auf den EURO STOXX® Banks Index (Preisindex)

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des X-markets -*Programms* für die Emission von *Zertifikaten, Optionsscheinen* und *Schuldverschreibungen*

Anfänglicher Emissionspreis: EUR 100,00 je *Wertpapier*.

Emissionspreis: anfänglich EUR 100,00 je *Wertpapier*. Nach der *Emission* der *Wertpapiere* wird der *Emissionspreis* kontinuierlich angepasst.

WKN/ISIN: DB9WVF / DE000DB9WVF3

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 28. Mai 2026 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 5. Mai 2026 (das "Registrierungsformular"), jeweils wie nachgetragen, gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 28. Mai 2026, das *Registrierungsformular* vom 5. Mai 2026, etwaige Nachträge zu der *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Das Drop-Back Zertifikat ermöglicht Anlegern an der Wertentwicklung des *Basiswerts* teilzunehmen. Die Funktionsweise dieses Zertifikats ergibt sich aus den folgenden Merkmalen:

1. Allokationskomponenten

Das Drop-Back Zertifikat setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einer Bar-Komponente und einer Investment-Komponente. Der *Emissionspreis* wird anfänglich zu einem festgelegten Prozentsatz in eine festverzinsliche Komponente (die "**Bar-Komponente**") und in eine unverzinsliche Komponente, die an die Wertentwicklung des *Basiswerts* gekoppelt ist (die "**Investment-Komponente**"), investiert. Während der Laufzeit des Drop-Back Zertifikats findet eine prozentuale Umverteilung (Allokation) der *Bar-Komponente* statt, sobald der *Basiswert* an einem *Relevanten Beobachtungstermin* auf oder unter einer *Drop-Back Schwelle* liegt (ein "**Drop-Back Ereignis**"). Bei Eintritt eines *Drop-Back Ereignisses* wird ein weiterer festgelegter Prozentsatz des *Emissionspreises*, welcher anfänglich in die *Bar-Komponente* investiert wurde, umverteilt und in die *Investment-Komponente* investiert. Sind mehrere *Drop-Back Schwellen* vorgesehen und treten alle *Drop-Back Ereignisse* in Bezug auf diese *Drop-Back Schwellen* während der Laufzeit des Drop-Back Zertifikats ein, wird der gesamte *Emissionspreis* in die *Investment-Komponente* investiert.

2. Zinszahlungen

Das Drop-Back Zertifikat ist festverzinslich und zahlt an dem *Zinstermin* einen festen Zins. Die Höhe dieser *Zinszahlungen* ist von dem Eintritt der *Drop-Back Ereignisse* abhängig, die zu einer Reduzierung und prozentualen Umverteilung der *Bar-Komponente* in die *Investment-Komponente* führt. Eine Verzinsung dieses umverteilten prozentualen Anteils findet ab dem Eintritt des entsprechenden *Drop-Back Ereignisses* nicht mehr statt.

3. Rückzahlung zum Laufzeitende

a) Wenn **kein** *Drop-Back Ereignis* eingetreten ist, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* den prozentualen Anteil des *Emissionspreises* zurück, der anfänglich in die *Bar-Komponente* investiert wurde, und nehmen mit der übrigen unverzinslichen *Investment-Komponente*, an der Wertentwicklung des *Basiswerts* teil.

b) Ist **mindestens ein** *Drop-Back Ereignis* eingetreten, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* den prozentualen Anteil des *Emissionspreises* zurück, der zum *Fälligkeitstag* in die *Bar-Komponente* investiert ist, zuzüglich eines vom *Basiswert* abhängigen Betrags.

 Dieser Betrag errechnet sich wie folgt: (A) Der anfänglich in die *Investment-Komponente* investierte Anteil des *Emissionspreises* multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) geteilt durch (ii) den *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner), zuzüglich (B) der Summe jedes weiteren bei einem *Drop-Back Ereignis* in die *Investment-Komponente* umverteilten und investierten Anteils des *Emissionspreises*, multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) geteilt durch (ii) den jeweiligen *Barrieren-Bestimmungsstand* (als Nenner).

c) Sind mehrere *Drop-Back Schwellen* vorgesehen und sind **alle** *Drop-Back Ereignisse* in Bezug auf diese *Drop-Back Schwellen* eingetreten, nehmen Anleger zum Laufzeitende ausschließlich an der Wertentwicklung des *Basiswerts* teil.

Zusätzlich erhalten Anleger anstehende *Zinszahlungen*.

Ein *Drop-Back Ereignis* kann jederzeit während der Handelszeiten des *Basiswerts* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Drop-Back Zertifikats.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser Serie von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des *Wertpapiers*	Zertifikat / Drop-Back Zertifikat
ISIN	DB9WVF
WKN	DE000DB9WVF3
Emittentin	*Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main*
Anzahl der *Wertpapiere*	bis zu 500.000 Wertpapiere
Anfänglicher Emissionspreis	EUR 100,00 je Wertpapier
Emissionspreis	anfänglich EUR 100,00 je Wertpapier. Nach der *Emission* der *Wertpapiere* wird der *Emissionspreis* kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Index
	Bezeichnung:	EURO STOXX® Banks® Index (Preisindex)
	Sponsor oder Emittent:	Stoxx Limited
	Referenzstelle:	Stoxx Limited, Zürich
	Multi-Exchange Index:	Zutreffend
	ISIN:	EU0009658426

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro („EUR“)
Auszahlungsbetrag	Ein Betrag (der nicht kleiner als null sein darf) in Höhe der Summe aus: (a) der *Endgültigen Bar-Komponente*, (b) dem Produkt aus (i) der *Anfänglichen Investment-Komponente* und (ii) dem Quotienten aus (x) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) und (y) dem *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner), und (c) der Summe aller *Folge-Investments*. Als Formel: $Endgültige\ Bar\ Komponente + \left(Anfängliche\ Investment\ Komponente \times \frac{Schlussreferenzpreis}{Anfangsreferenzpreis}\right) + \sum Folge\ Investments_{(n)}$ Wobei: Folge Investment$_{(n)}$ = das *Folge-Investment* in Bezug auf das jeweilige *Drop-Back Ereignis* ist.

Folge-Investment

Ist an einem *Relevanten Beobachtungstermin* in Bezug auf eine *Drop-Back Schwelle* ein *Drop-Back Ereignis* eingetreten, so ist das *Folge-Investment* in Bezug auf dieses *Drop-Back Ereignis*, ein Betrag in Höhe:
des Produkts aus

(a) der *Folge-Investment-Komponente* für dieses *Drop-Back Ereignis* und

(b) dem Quotienten aus (x) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) und (y) dem *Barrieren-Bestimmungsstand*$_{(n)}$ an diesem *Relevanten Beobachtungstermin* (als Nenner).

Als Formel:

$$Folge\ Investment\ Komponente_{(n)} \times \frac{Schlussreferenzpreis}{Barrieren\ Bestimmungsstand_{(n)}}$$

Wobei:

Folge Investment Komponente $_{(n)}$ = die *Folge-Investment-Komponente* für das jeweilige *Drop-Back Ereignis* ist.

Barrieren Bestimmungsstand$_{(n)}$ = der *Barrieren-Bestimmungsstand* an dem *Relevanten Beobachtungstermin* ist, an dem das jeweilige *Drop-Back Ereignis* eingetreten ist.

Zur Klarstellung: Ist in Bezug auf eine *Drop-Back Schwelle* kein *Drop-Back Ereignis* eingetreten, so beträgt das *Folge-Investment* in Bezug auf diese *Drop-Back Schwelle* und dieses *Drop-Back Ereignis* null.

Drop-Back Ereignis

Liegt in Bezug auf einen *Relevanten Beobachtungstermin* und eine *Drop-Back Schwelle* vor, wenn der *Barrieren-Bestimmungsstand* an dem *Relevanten Beobachtungstermin* **erstmalig** während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter dieser *Drop-Back Schwelle* gelegen hat ungeachtet des Eintretens von *Drop-Back Ereignissen* in Bezug auf weitere *Drop-Back Schwellen* am selben *Relevanten Beobachtungstermin* oder danach.
In Bezug auf eine *Drop-Back Schwelle* kann ein *Drop-Back Ereignis* jeweils nur einmal eintreten.

Zur Klarstellung: Das gleichzeitige Eintreten von *Drop-Back Ereignissen* in Bezug auf mehrere *Drop-Back Schwellen* ist an einem *Relevanten Beobachtungstermin* möglich, falls der *Barrieren-Bestimmungsstand* an diesem *Relevanten Beobachtungstermin* **erstmalig** während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter mehreren oder allen *Drop-Back Schwellen* gelegen hat.

Drop-Back Schwelle

90,00 % des *Anfangsreferenzpreises* ("***Drop-Back Schwelle 1“)***

80,00 % des *Anfangsreferenzpreises* ("***Drop-Back Schwelle 2“)***

70,00 % des *Anfangsreferenzpreises* ("***Drop-Back Schwelle 3“)***

Anfängliche Bar-Komponente

60,00 % des *Emissionspreises*

Anfängliche Investment-Komponente

40,00 % des *Emissionspreises*

Folge-Investment-Komponente

In Bezug auf ein *Drop-Back Ereignis*, wie nachstehend neben der jeweiligen *Drop-Back Schwelle* aufgeführt:

Drop-Back Schwelle	***Folge-Investment-Komponente***
Drop-Back Schwelle 1	20,00 % des *Emissionspreises* ("***Folge-Investment-Komponente 1***")
Drop-Back Schwelle 2	20,00 % des *Emissionspreises* ("***Folge-***

	Investment-Komponente 2")
Drop-Back Schwelle 3	20,00 % des *Emissionspreises* ("***Folge-Investment-Komponente 3***")
Endgültige Bar-Komponente	Entspricht dem *Verzinsungsfaktor* am *Bewertungstag*. Zur Klarstellung: Die *Endgültige Bar-Komponente* entspricht der *Anfänglichen Bar-Komponente*, nur sofern kein *Drop-Back Ereignis* eingetreten ist.
Barrieren-Bestimmungsstand	Der von der *Referenzstelle* an einem *Relevanten Beobachtungstermin* notierte bzw. veröffentliche *Maßgebliche Wert des Referenzpreises*.
Beobachtungszeitraum	Der Zeitraum ab ausschließlich dem *Anfangs-Bewertungstag* bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des *Schlussreferenzpreises* am *Bewertungstag*
Relevanter Beobachtungstermin	Jeder Tag während des *Beobachtungszeitraums*.
Anfangsreferenzpreis	Der Referenzpreis am Anfangs-Bewertungstag.
Schlussreferenzpreis	Der *Referenzpreis* am *Bewertungstag*.
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der *Abwicklungswährung* zu betrachtender) Betrag entsprechend dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Wert des Referenzpreises*.
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der offizielle Schlussstand des *Basiswerts* an der *Referenzstelle.*

Zinsen

Zinszahlung	Zinszahlung findet Anwendung.
Zinsbetrag	In Bezug auf den *Zinstermin*, die Summe aller ausstehenden *Täglichen Zinsbeträge*. Wenn an dem auf den *Fälligkeitstag* fallenden *Zinstermin* ein *Zinsbetrag* fällig wird, wird dieser *Zinsbetrag* zusammen mit einem gegebenenfalls am Fälligkeitstag fälligen *Auszahlungsbetrag* zahlbar.
Täglicher Zinsbetrag	In Bezug auf jeden Tag während des *Beobachtungszeitraums*, ein Betrag in Höhe des Produkts aus: (a) dem Quotienten aus dem *Zins* (als Zähler) und 360 (als Nenner) und (b) dem *Verzinsungsfaktor*.
Verzinsungsfaktor	In Bezug auf jeden Tag während des *Beobachtungszeitraums*, ein Betrag in Höhe: (a) der *Anfänglichen Bar-Komponente*, solange kein *Drop-Back Ereignis* eingetreten ist, und (b) sobald ein *Drop-Back Ereignis* eingetreten ist, der Differenz zwischen: (i) der *Anfänglichen Bar-Komponente* und (ii) der Summe aus den *Folge-Investment-Komponenten* für die an und vor diesem Tag eingetretenen *Drop-Back Ereignisse*. Zur Klarstellung: Der *Verzinsungsfaktor* kann in Bezug auf einen Tag null betragen, falls an oder vor diesem Tag in Bezug auf alle

	vorgesehenen *Drop-Back Schwellen* jeweils ein *Drop-Back Ereignis* eingetreten ist.
Zins	12,35 % p. a.
Zinsperiode	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem *Anfangs-Bewertungstag* bis (ausschließlich) zum *Zinsperiodenendtag*.
Nicht angepasste (unadjusted) *Zinsperiode*	Anwendbar
Geschäftstag-Konvention	Folgender-Geschäftstag-Konvention
Zinsperiodenendtag	14. November 2029
Zinstermin	19. November 2029 oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, wird der *Zinstermin* auf den nächsten Tag verschoben, der ein *Geschäftstag* ist, es sei denn, er würde dadurch in den folgenden Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der *Zinstermin* auf den unmittelbar vorangegangenen *Geschäftstag* vorgezogen.
Zinsendtag	Der *Zinstermin*

Wesentliche Termine

Emissionstag	17. November 2026
Wertstellungstag bei Emission	19. November 2026
Ausübungstag	14. November 2029
Bewertungstag	Der *Ausübungstag* und falls dieser Tag kein *Handelstag* ist, der nächstfolgende *Handelstag*.
Anfangs-Bewertungstag	17. November 2026
Fälligkeitstag	Der dritte *Geschäftstag* nach dem Bewertungstag, voraussichtlich 19. November 2029

Weitere Angaben

Notierungsart	Stücknotiz
Ausübungsart	Europäische Ausübungsart
Automatische Ausübung	Automatische Ausübung findet Anwendung.
Geschäftstag	Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als Geschäftstag.
Form der *Wertpapiere*	*Globalurkunde* als Inhaberpapier
Rangfolge	bevorzugt
Anwendbares Recht	deutsches Recht
Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es soll beantragt werden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es soll beantragt werden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
Erster Börsenhandelstag	19. November 2026
Letzter Börsenhandelstag	13. November 2029
Mindesthandelsvolumen	1 Wertpapiere
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger	1 Wertpapier
Höchstzeichnungsbetrag für Anleger	Nicht anwendbar
Die *Zeichnungsfrist*	Zeichnungsanträge für die *Wertpapiere* können ab 4. November 2026 (09:00 Uhr Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) (einschließlich) bis zum 17. November 2026 (einschließlich) (16:00 Uhr Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) gestellt werden. Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Der *Angebotszeitraum*	Das Angebot der Wertpapiere beginnt am 4. November 2026 (09:00 Uhr Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 17. November 2026 (16:00 Uhr Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht. Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der *Wertpapiere*	Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung der *Zeichnungsfrist* für die *Wertpapiere*	Die *Emittentin* behält sich vor, die Zeichnungsfrist, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*	Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*:	Anleger werden von der *Emittentin* oder dem jeweiligen Finanzintermediär über die Zuteilung von *Wertpapieren* und die diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten informiert. Die Emission der Wertpapiere erfolgt am *Emissionstag*, und die Lieferung der *Wertpapiere* erfolgt am *Wertstellungstag bei Emission* gegen Zahlung des Nettozeichnungspreises an die *Emittentin*.
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Die Ergebnisse des Angebots sind in den Filialen der jeweiligen Zahlstelle ab dem dritten Geschäftstag nach dem *Emissionstag* kostenlos erhältlich.
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt:	Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar
Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)	Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.
Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts*:	Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des *Prospekts* gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren	

Bestandsprovision[1]	Nicht anwendbar		
Platzierungsgebühr	bis zu 1,50 % des Erwerbspreises		
Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren	Nicht anwendbar		
Kosten			
Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*):	Ex-ante Einstiegskosten:	2,37 EUR
		Ex-ante Ausstiegskosten:	1,00 EUR
		Ex-ante Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
	Andere Kosten und Steuern:	keine	
Preisbestimmung durch die *Emittentin*	Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des Drop-Back-Zertifikats als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin.* Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u.a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Drop-Back-Zertifikats und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.		
Erwerbskosten	Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das		

[1] Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "*Reoffer-Preis und Zuwendungen"* zu entnehmen.

	Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen. Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum *Anfänglichen Emissionspreis* einen Ausgabeaufschlag von bis zu 1,50 % des *Anfänglichen Emissionspreises* vom Anleger als Teil des Kaufpreises.
Laufende Kosten	Für die Verwahrung des Drop-Back-Zertifikats im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z. B. Veräußerungskosten) können anfallen.
Vertriebsvergütung	Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum Anfänglichen Emissionspreis einen Ausgabeaufschlag von bis zu 1,50 % des Anfänglichen Emissionspreises vom Anleger als Teil des Kaufpreises. Platzierungsprovision: bis zu 1,50 % des Erwerbspreises. Die Emittentin zahlt die Platzierungsprovision aus dem Emissionserlös als einmalige, umsatzabhängige Vertriebsvergütung an die Bank (Kundenbank), die dem Anleger das Drop-Back-Zertifikat verkauft hat oder gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den Erwerbspreis.
Wertpapierratings	
Rating	Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.
Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen	
Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen	Der *Emittentin* sind, mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die vorstehend unter "Gebühren" aufgeführten Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

Angaben zum *Basiswert*

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist STOXX Limited im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Der Sponsor des *Basiswerts* bzw. jedes den *Basiswert* bildenden Index unterhält zudem unter folgender Adresse eine Webseite, auf der weitere Informationen (einschließlich einer Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Index, bestehend, wie jeweils anwendbar, aus dem Typ des Index, der Berechnungsmethode und –formel, einer Beschreibung des individuellen Auswahlprozesses der Indexbestandteile und der Anpassungsregeln) zum *Basiswert* erhältlich sein können.

Index Sponsor: STOXX Limited.

Webseite: www.stoxx.com

Index Disclaimer
STOXX Ltd. (“STOXX”) is the source of EURO STOXX® Banks Index and the data comprised therein. STOXX has not been involved in any way in the creation of any reported information and does not give any warranty and excludes any liability whatsoever (whether in negligence or otherwise) – including without limitation for the accuracy, adequateness, correctness, completeness, timeliness, and fitness for any purpose – with respect to any reported information or in relation to any errors, omissions or interruptions in the EURO STOXX® Banks Index or its data. Any dissemination or further distribution of any such information pertaining to STOXX is prohibited.”

The EURO STOXX® Banks Index is the intellectual property (including registered trademarks) of STOXX Ltd., Zug, Switzerland ("STOXX”), Deutsche Börse Group or their licensors, which is used under license. This certificate is neither sponsored nor promoted, distributed or in any other manner supported by STOXX, Deutsche Börse Group or their licensors, research partners or data providers and STOXX, Deutsche Börse Group and their licensors, research partners or data providers do not give any warranty, and exclude any liability (whether in negligence or otherwise) with respect thereto generally or specifically in relation to any errors, omissions or interruptions in the EURO STOXX® Banks Index or its data.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland	In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen*

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen
Warnhinweise
a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem *Prospekt* verstanden werden. b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den *Prospekt* als Ganzes stützen. c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren. d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im *Prospekt* enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des *Prospekts*, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des *Prospekts* gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des *Prospekts* gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.
Einleitende Angaben
Bezeichnung und Wertpapierkennnummern Die unter diesem *Prospekt* angebotenen Zertifikate (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern: ISIN: DE000DB9WVF3 / WKN: DB9WVF **Kontaktdaten der Emittentin** Die *Emittentin* (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. (Telefonnummer: +49-69-910-00). **Billigung des *Prospekts*; zuständige Behörde** Der *Prospekt* besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular. Die Wertpapierbeschreibung für Zertifikate vom 28. Mai 2026 wurde am 29. Mai 2026 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080). Das Registrierungsformular vom 5. Mai 2026 wurde am 5. Mai 2026 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten
Wer ist der Emittent der Wertpapiere?
Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.
Haupttätigkeiten des Emittenten Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche: - Privatkundenbank (Private Bank), - Asset Management, - Unternehmensbank (Corporate Bank), - Investmentbank (Investment Bank) und - Corporate & Other. Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt. Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: - Tochtergesellschaften und Filialen, - Repräsentanzen und

- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur drei Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, Fabrizio Campelli, Raja Akram, Marcus Chromik, Marie-Jeanne Deverdun, Stefan Hoops, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("**EY**") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2025 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2025 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *IFRS Accounting Standards*, wie vom *International Accounting Standards Board* ("**IASB**") herausgegeben und von der Europäischen Union ("**EU**") übernommen ("**IFRSs**"), und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("**HGB**") erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 HGB erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. Juni 2026 bzw. für die am 30. Juni 2025 und 30. Juni 2026 endenden Sechsmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss für den am 30. Juni 2026 endenden Sechsmonatszeitraum entnommen, der gemäß den Anforderungen des IAS 34 zur Zwischenberichterstattung erstellt wurde.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus dem oben genannten ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss, den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	**Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 (geprüft)**	**Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)**	**Sechsmonats-zeitraum zum 30. Juni 2026 (ungeprüft)**	**Sechsmonats-zeitraum zum 30. Juni 2025 (ungeprüft)**
Zinsüberschuss	15.691	13.065	8.753	7.507
Provisionsüberschuss	10.891	10.372	5.665	5.426
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1,707	1.830	979	894
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpfli-chtungen	5.160	5.987	3.177	2.993
Ergebnis vor Steuern	9.731	5.291	5.721	5.258
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	7.139	3.505	4.079	3.745

Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	**31. Dezember 2025 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)**	**31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)**	**30. Juni 2026 (ungeprüft)**
Summe der Aktiva	1.435.067	1.387.177	1.521.494
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	80.201	82.611	74.949
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	8.212	11.626	7.312

Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	472.620	478.921	484.612
Einlagen	691.828	666.261	698.187
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	80.203	79.432	80.398
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	14,2 %	13,8 %	13,9 %
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,5 %	19,2 %	19,0 %
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6 %	4,6 %	4,5 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen und geopolitischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus sich verändernden globalen Handelsspannungen, politischer Instabilität, einer Verschlechterung der Vermögenswerte, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer strategischen Pläne und Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank aufgrund einer erheblichen Verschlechterung des globalen makroökonomischen Umfelds, einer nachteiligen Entwicklung des Marktvertrauens in den Bankensektor und/oder des Kundenverhaltens nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für 2028 zu erreichen, könnte die Deutsche Bank unerwartete Verluste oder eine geringere als die geplante Rentabilität verzeichnen. Dies könnte zu einer Erosion der Kapital- oder Liquiditätsbasis der Deutschen Bank führen, was sich nachteilig auf ihre Fähigkeit auswirken könnte, Zugang zu den Fremdkapitalmärkten zu erhalten oder Vermögenswerte in Zeiten von Markt- oder firmenspezifischen Liquiditätsengpässen zu veräußern. Dies könnte das Geschäftsmodell, die Geschäftsergebnisse und die Fähigkeit der Deutschen Bank, gewünschte Gewinnausschüttungen und Aktienrückkäufe durchzuführen, erheblich beeinträchtigen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen. Regulatorische Änderungen können sich auf die Finanzierung wesentlicher Tochtergesellschaften auswirken, was die Geschäftstätigkeit beeinträchtigen und sich negativ auf die Ergebnisse auswirken könnte. Regulatorische Maßnahmen können die Deutsche Bank auch dazu zwingen, ihr Geschäftsmodell zu ändern, oder dazu führen, dass bestimmte Geschäftsaktivitäten unrentabel werden.

Internes Kontrollumfeld: Um sicherzustellen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit und ihre Prozesse in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt bzw. durchführt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollen, Prüfungen, IT-Systeme und Daten umfasst) erforderlich. Während die Deutsche Bank bestrebt ist, die Wirksamkeit ihres internen Kontrollumfelds zu verbessern, um es an aktualisierte regulatorische Anforderungen anzupassen und von der Deutschen Bank und/oder von Aufsichts- und Kontrollbehörden identifizierte Lücken zu schließen, könnten, falls die Fortschritte langsamer als erwartet voranschreiten oder die Deutsche Bank keine nachhaltigen Verbesserungen erzielt, die Reputation, die aufsichtsrechtliche Stellung und die Finanzergebnisse der Deutschen Bank beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Die Geschwindigkeit der Innovation in Bereichen wie der Künstlichen Intelligenz (KI) und neue Marktteilnehmer können den Wettbewerb verstärken, die Geschäftsbereiche der Deutschen Bank stören und die Investitionskosten erhöhen. KI hat das Potenzial, bestehende Risikofaktoren in verschiedenen Bereichen zu verstärken. Das Aufkommen agentenbasierter KI-Lösungen hat das Potenzial, autonome Entscheidungsfindung innerhalb von Prozessen zu ermöglichen, was die Wahrscheinlichkeit unerkannter Fehler erhöht. Wenn die Deutsche Bank diesen aufkommenden Risiken nicht begegnet, könnten Compliance-Probleme, betriebliche Ineffizienzen und potenzielle Verluste sowie Reputationsrisiken entstehen, die das Vertrauen des Marktes in die Fähigkeit der Deutschen Bank, KI verantwortungsvoll einzusetzen, schwächen könnten.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen, die Naturzerstörung und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Risikoauswirkungen extremer Wetterereignisse und das Risiko, dem Finanzinstitute aufgrund einer stärkeren Kontrolle durch Regierungen, Regulierungsbehörden, Aktionären und anderen Stellen ausgesetzt sind. Das Aufkommen erheblich divergierender (und manchmal widersprüchlicher) ESG-Regulierungs- und/oder Offenlegungsstandards über alle Rechtsordnungen hinweg könnte zu höheren Kosten, einschließlich Compliance-Kosten, und einem erhöhten Risiko führen, die jeweiligen regulatorischen Anforderungen in den einzelnen Rechtsordnungen nicht zu erfüllen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Zertifikate*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DB9WVF3/ WKN: **DB9WVF**

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach anwendbarem Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von *Abwicklungsmaßnahmen* in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der *Insolvenz* der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der *Insolvenz* dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei *Insolvenz* oder *Abwicklungsmaßnahmen* gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Das Drop-Back Zertifikat ermöglicht Anlegern an der Wertentwicklung des *Basiswerts* teilzunehmen. Die Funktionsweise dieses Zertifikats ergibt sich aus den folgenden Merkmalen:

1. Allokationskomponenten

Das Drop-Back Zertifikat setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einer Bar-Komponente und einer Investment-Komponente. Der *Emissionspreis* wird anfänglich zu einem festgelegten Prozentsatz in eine festverzinsliche Komponente (die "**Bar-Komponente**") und in eine unverzinsliche Komponente, die an die Wertentwicklung des *Basiswerts* gekoppelt ist (die "**Investment-Komponente**"), investiert. Während der Laufzeit des Drop-Back Zertifikats findet eine prozentuale Umverteilung (Allokation) der *Bar-Komponente* statt, sobald der *Basiswert* an einem *Relevanten Beobachtungstermin* auf oder unter einer *Drop-Back Schwelle* liegt (ein "**Drop-Back Ereignis**"). Bei Eintritt eines *Drop-Back Ereignisses* wird ein weiterer festgelegter Prozentsatz des *Emissionspreises*, welcher anfänglich in die *Bar-Komponente* investiert wurde, umverteilt und in die *Investment-Komponente* investiert. Sind mehrere *Drop-Back Schwellen* vorgesehen und treten alle *Drop-Back Ereignisse* in Bezug auf diese *Drop-Back Schwellen* während der Laufzeit des Drop-Back Zertifikats ein, wird der gesamte *Emissionspreis* in die *Investment-Komponente* investiert.

2. Zinszahlungen

Das Drop-Back Zertifikat ist festverzinslich und zahlt an dem *Zinstermin* einen festen Zins. Die Höhe dieser *Zinszahlungen* ist von dem Eintritt der *Drop-Back Ereignisse* abhängig, die zu einer Reduzierung und prozentualen Umverteilung der *Bar-Komponente* in die *Investment-Komponente* führt. Eine Verzinsung dieses umverteilten prozentualen Anteils findet ab dem Eintritt des entsprechenden *Drop-Back Ereignisses* nicht mehr statt.

3. Rückzahlung zum Laufzeitende

a) Wenn **kein** *Drop-Back Ereignis* eingetreten ist, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* den prozentualen Anteil des *Emissionspreises* zurück, der anfänglich in die *Bar-Komponente* investiert wurde, und nehmen mit der übrigen unverzinslichen *Investment-Komponente*, an der Wertentwicklung des *Basiswerts* teil.

b) Ist **mindestens ein** *Drop-Back Ereignis* eingetreten, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* den prozentualen Anteil des *Emissionspreises* zurück, der zum *Fälligkeitstag* in die *Bar-Komponente* investiert ist, zuzüglich eines vom *Basiswert* abhängigen Betrags.

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt: (A) Der anfänglich in die *Investment-Komponente* investierte Anteil des *Emissionspreises* multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) geteilt durch (ii) den *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner), zuzüglich (B) der Summe jedes weiteren bei einem *Drop-Back Ereignis* in die *Investment-Komponente* umverteilten und investierten Anteils des *Emissionspreises*, multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) geteilt durch (ii) den jeweiligen *Barrieren-Bestimmungsstand* (als Nenner).

c) Sind mehrere *Drop-Back Schwellen* vorgesehen und sind **alle** *Drop-Back Ereignisse* in Bezug auf diese *Drop-Back Schwellen* eingetreten, nehmen Anleger zum Laufzeitende ausschließlich an der Wertentwicklung des *Basiswerts* teil.

Zusätzlich erhalten Anleger anstehende *Zinszahlungen*.

Ein *Drop-Back Ereignis* kann jederzeit während der Handelszeiten des *Basiswerts* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Drop-Back Zertifikats.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Anfangs-Bewertungstag	17. November 2026
Anfangsreferenzpreis	Der Referenzpreis am Anfangs-Bewertungstag.
Anfängliche Bar-Komponente	60,00 % des *Emissionspreises*
Anfängliche Investment-Komponente	40,00 % des *Emissionspreises*
Ausübungstag	14. November 2029
Barrieren-Bestimmungsstand	Der von der *Referenzstelle* an einem *Relevanten Beobachtungstermin* notierte bzw. veröffentliche *Maßgebliche Wert des Referenzpreises*.
Bewertungstag	Der *Ausübungstag* und falls dieser Tag kein *Handelstag* ist, der nächstfolgende *Handelstag*.
Drop-Back Ereignis	Liegt in Bezug auf einen *Relevanten Beobachtungstermin* und eine *Drop-Back Schwelle* vor, wenn der *Barrieren-Bestimmungsstand* an dem *Relevanten Beobachtungstermin* **erstmalig** während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter dieser *Drop-Back Schwelle* gelegen hat, ungeachtet des Eintretens von *Drop-Back Ereignissen* in Bezug auf weitere *Drop-Back Schwellen* am selben *Relevanten Beobachtungstermin* oder danach. In Bezug auf eine *Drop-Back Schwelle* kann ein *Drop-Back Ereignis* jeweils nur einmal eintreten. Zur Klarstellung: Das gleichzeitige Eintreten von *Drop-Back Ereignissen* in Bezug auf mehrere *Drop-Back Schwellen* ist an einem *Relevanten Beobachtungstermin* möglich, falls der *Barrieren-Bestimmungsstand* an diesem *Relevanten Beobachtungstermin* **erstmalig** während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter mehreren oder allen *Drop-Back Schwellen* gelegen hat.
Drop-Back Schwelle	*90,00 % des Anfangsreferenzpreises ("Drop-Back Schwelle 1")* *80,00 % des Anfangsreferenzpreises ("Drop-Back Schwelle 2")* *70,00 % des Anfangsreferenzpreises ("Drop-Back Schwelle 3")*
Emissionstag	17. November 2026
Emissionspreis	anfänglich EUR 100,00 je Wertpapier.
Fälligkeitstag	19. November 2029
Folge-Investment-Komponente	In Bezug auf ein *Drop-Back Ereignis*, wie nachstehend neben der jeweiligen *Drop-Back Schwelle* aufgeführt: ***Drop-Back Schwelle*** — ***Folge-Investment-Komponente*** *Drop-Back Schwelle 1* — 20,00 % des *Emissionspreises* ("***Folge-Investment-Komponente 1***") *Drop-Back Schwelle 2* — 20,00 % des *Emissionspreises* ("***Folge-Investment-Komponente 2***") *Drop-Back Schwelle 3* — 20,00 % des *Emissionspreises* ("***Folge-Investment-Komponente 3***")
Schlussreferenzpreis	Der *Referenzpreis* am *Bewertungstag*
Wertstellungstag bei Emission	19. November 2026
Zins	12,35 % p. a.
Zinstermin	19. November 2029 oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, wird dieser *Zinstermin* auf den nächsten Tag verschoben, der ein *Geschäftstag* ist.

Anzahl der *Wertpapiere*:	bis zu 500.000 *Wertpapiere*
Währung:	Euro („EUR“)
Name und Anschrift der Zahlstelle:	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
Name und Anschrift der *Berechnungsstelle*:	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
Basiswert:	Typ: Index

	Typ:	Index
	Bezeichnung:	EURO STOXX® Banks® Index (Preisindex)
	Sponsor oder Emittent:	Stoxx Limited
	Referenzstelle:	Stoxx Limited, Zürich
	Multi-Exchange Index:	Zutreffend
	ISIN:	EU0009658426

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es soll beantragt werden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es soll beantragt werden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

a) Wenn **kein** *Drop-Back Ereignis* eingetreten ist, beinhaltet das Drop-Back Zertifikat ein Verlustrisiko, wenn der *Auszahlungsbetrag* zuzüglich Zinszahlung unter dem Erwerbspreis dieses Produkts liegt. In diesem Fall erleiden Anleger einen Verlust, der umso größer ist, je niedriger der Stand des *Basiswerts* am Laufzeitende ist.

b) Wenn **mindestens ein** *Drop-Back Ereignis* eingetreten ist, beinhaltet das Drop-Back Zertifikat ein Verlustrisiko, wenn der *Auszahlungsbetrag* zuzüglich Zinszahlung unter dem Erwerbspreis dieses Produkts liegt. In diesem Fall erleiden Anleger einen Verlust, der umso größer ist, je niedriger der Stand des *Basiswerts* am Laufzeitende ist.

c) Sind mehrere *Drop-Back Schwellen* vorgesehen und sind **alle** *Drop-Back Ereignisse* in Bezug auf diese *Drop-Back Schwellen* eingetreten, beinhaltet das Drop-Back Zertifikat ein vom Stand des *Basiswerts* abhängiges Verlustrisiko. Der Verlust ist umso größer, je niedriger der Stand des *Basiswerts* am Laufzeitende ist. Im ungünstigsten Fall kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, wenn der *Schlussreferenzpreis* null beträgt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den *Basiswert* relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die *Endgültigen Bedingungen* anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Index.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des *Basiswerts* ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis hin zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu

einem bestimmten Zeitpunkt bei null (0) liegen, was einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Das Angebot der Wertpapiere beginnt am 4. November 2026 (09:00 Uhr Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 17. November 2026 (16:00 Uhr Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der *Emission* der *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts*

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des *Prospekts* gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*):	Ex-ante Einstiegskosten:	2,37 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	1,00 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind, mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.